

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

29.4.1825 (Nr. 118)

Karlshuber Zeitung.

Nr. 118.

Freitag, den 29. April

1825.

Freie Stadt Frankfurt. — Königreich Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Rußland. — Aegypten. — Notizen über die Verhältnisse Irlands.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 27. April. Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preussen, Bruder Sr. Maj. des Königs, ist heute von Berlin hier durch nach Mainz gereiset, um dort die Stelle eines Gouverneurs anzutreten.

Königreich Sachsen.

Dresden, den 25. April. Se. königl. Hoh. der Prinz Maximilian werden den 8. Mai in Paris und den 20. desselben Monats wieder in Pillnitz eintreffen.

Württemberg.

Stuttgart, den 26. April. J. D. der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Hildburghausen sind mit Ihren durchl. Kindern nach einem längern Besuche am königl. Hofe, gestern früh wieder von hier nach Hildburghausen abgereiset.

Durch das unvermuthet erfolgte Ableben Ihrer herzogl. Durchlaucht der Prinzessin Karoline Friederike Mathilde von Württemberg, gebornen Prinzessin von Waldeck-Pyrmont, Gemahlin Sr. herzogl. Durchl. des Prinzen Friederich Eugen von Württemberg, Geschwisterkind Sr. Maj. des Königs, ist das königl. Haus in tiefe Trauer gesetzt worden. Die Verewigte starb am 13. d. M. an den Folgen einer Entbindung von einem noch am Leben befindlichen Prinzen, welcher in der Nothhause den Namen Wilhelm Alexander erhielt.

Frankreich.

Paris, den 27. April. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. konsol. zu 102 Fr. 25 Cent. eröffnet und zu 102 Fr. 15 Cent. geschlossen. — Bankaktien 2140 Fr. — Kön. span. Anleihen von 1825 — 58 1/2.

— Deputirtenkammer. (Sizung vom 26.) Heute las der Hr. Präsident Ravez der Kammer einen Brief Sr. Maj., und einen andern vom Minister des Innern vor, welche beide an ihren Präsidenten adressirt waren.

Brief des Königs:

»Da Wir Willens sind, Uns in der Metropolitankirche Unserer guten Stadt Rheims salben zu lassen, ergeht von Uns dieß Schreiben an Sie, um Ihnen zu sagen, es sey Unser Wunsch, daß eine große Deputation Unserer Kammer der Abgeordneten der Departemente sich in besagte Unfre gute Stadt verfüge, um dieser Zeremonie beizuwohnen. Da das gegenwärtige Schreiben keinen andern Zweck hat, so bitten Wir Gott, daß er Sie in seine heilige Obhut nehme.

»Aus Unserm Schlosse der Tuilerien, den 25. April,

im Jahr der Gnade 1825, und im ersten Unserer Regierung.

Unterg. Karl.

Und weiter unten:

Corbiero.

Brief des H. Ministers des Innern.

»Hr. Präsident!

»Der König hat gnädigst geruht, mich zu bevollmächtigen, Ihnen zu melden, daß Befehle gegeben worden sind, um, bei Gelegenheit der Salbung, Wohnungen zu Rheims für hundert Mitglieder der Kammer, noch auffer denen, die für die große Deputation bestimmt sind, zu bereiten.

»Genehmigen Sie u.

— In dem zweiten Konzerte, das Hummel in Paris gab, u. worin er vor einer bei weitem zahlreichern Versammlung, als das erstemal, Forbern aradtete, sang Madame Pasta die himmlischschöne Cavatine aus dem Orpheus von Gluck: che farò senza Euridice. Wer sollte glauben, daß diese einfache rührende Wahrheit, dieser schmelzendste aller Gesänge noch jezt die durch die pikantesten Sprünge und Koloraturen vermöhnten Pariser in so hohem Grade zu begeistern vermöchte, daß ein Journal sagt: l'enthousiasme étoit au comble!

— Die Direktoren der General-Kompagnie der Dampfschiffe machen in den Pariser Blättern die Anzeige, daß täglich zu bestimmten Stunden eines ihrer Dampfschiffe, nämlich: der Superbe von 350 Tonnen (Kraft von 110 Pferden), und der Graf Liverpool und Lord Melville, jedes von 236 Tonnen (Kraft von 80 Pferden), von Calais nach London abgehen wird. Der Preis ist in dem ersten Zimmer 33 Schilling, in dem zweiten 22 Schilling, 6 Pence. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte; Wagen mit 4 Rädern 4 Pf. St., mit 2 Rädern 2 Pf. Sterl.; jedes Pferd 3 Pf. St. und jeder Hund 5 Schilling. Erfrischungen werden zu geringen Preisen verkauft. Das Ein- und Ausladen ist frei. Die Ueberfahrt dauert 11 Stunden.

Großbritannien.

Kammer der Gemeinen. (Sizung vom 21. April.) Sir Francis Burdett begehrt, daß der Tagesordnung gemäß die Emanzipationsbill zum zweitenmal verlesen werde.

H. Goulburn, Generalsekretär des Königreichs Irland, der in der lezten Sizung seine Rede gegen die Emanzipation der Katholiken nicht vollenden konnte, nimmt den Faden derselben wieder auf. »Man schlägt,

sagt das ehrenwerthe Mitglied, drei Arten von Gewährleistungen gegen die Folgen vor, welche die Gegner der Bill fürchten; 1) die protestantische Thronfolge für ewige Zeiten und unverleztlich festzusetzen; 2) die Stabilität und Unverleztlichkeit der anglikanischen Kirche anzuerkennen; 3) jede Korrespondenz zwischen fremden Mächten und den Personen, welche ein hohes Amt im Staate bekleiden, einer beständigen Aufsicht zu unterwerfen. Diese drei Punkte liegen in der Absicht derjenigen, welche die Bill redigirt haben; allein werden sie wirklich von jenen angenommen werden, zu deren Gunsten man der Kammer diese Bill vorschlägt? Man weiß schon, daß sie den Augenblick berechnen, wo die Krone von einem protestantischen Haupte auf ein katholisches übergehen könnte. Wer wird für die Existenz der protestantischen Kirche Bürgen seyn, wenn man in dem Gesetzentwurf die katholische Kirche Irlands anerkennt, statt sie wie vormals durch den viel angemesseneren Ausdruck »katholische Kirche in Irland« zu bezeichnen? Endlich schmeichelt man sich, dem Papste allen gefährlichen Einfluß zu nehmen, indem man die Katholiken an einen Eid bindet, der sie seiner zeitlichen Gewalt in den bürgerlichen und politischen Dingen entzieht; allein es wird Ihnen nicht gelingen, die geistliche Suprematie des Papstes zu zerstören.

H. Goulburn geht hierauf zu einigen Bemerkungen über, die Dotation der katholischen Geistlichkeit betreffend, deren unfehlbare Wirkung seyn wird, eine Kirche aufzurichten, die Nebenbuhlerin der anglikanischen Kirche ist, und in jedem Kirchsprengel zwei Bischöffe einzusetzen, ohne die Geistlichkeit beider Konfessionen zu rechnen. Das ehrenwerthe Mitglied schließt seine Rede, indem es den Schrecken ausdrückt, den ihm zwei Lehrsätze einflößen, die es den Katholiken beimißt: 1) die Unfehlbarkeit des Papstes; 2) die Annahmung der römischen Kirche, allein das Recht zu haben, die heilige Schrift auszulegen; folglich stimmt es gegen die Bill.

H. Canning endigte seine Rede zu Gunsten der Katholiken also:

Ich muß jetzt noch einige Bemerkungen machen, welche die ganze Aufmerksamkeit der Kammer verdienen, weil sie nicht allein den innern Zustand Irlands, sondern den Ruhm und die Sicherheit des ganzen Reiches betreffen.

Im Verhältniß wie sich unsere Hülfsmittel entwickeln und in ihren Fortschritten die anderer Völker übertreffen; im Verhältniß wie unsere Macht sich befestigt und ausdehnt, wird es wahrscheinlich, daß unter den benachbarten Nationen Gefühle von Neid aufsteigen werden, und der Wunsch, uns von unserer Höhe herunterkommen zu sehen.

Gegen welchen Punkt werden sie ihre Blicke richten; wo die schwache Seite unseres Reiches suchen? Die Antwort ist leicht: in Irland. Dorthin wird allein schon der Instinkt sie leiten, und dort werden sie ihren ganzen Trost aus dem Zustande schöpfen, worin wir die ka-

tholischen Irländer halten; dieß ist die schwache Seite Englands, werden sie sagen; der angreifbare Punkt. (Beifall.)

Unstreitig glaubt die Kammer, daß unser Vaterland einen fremden Angriff nicht zu fürchten braucht; es ist aber meine Pflicht, sie zu versichern: die Katholiken länger in ihrem wirklichen Zustande niederhalten, das hieß eine Krankheit nähren, deren Sitz sich so nahe bei Theilen findet, ohne welche der brittische Staat nicht fortbauern kann, daß es geringer Gewalt brauchte, um das Uebel tödtlich zu machen.

Ich begehre also, daß die Kammer diese Wunde heile, woran der Staatskörper schon so lange leidet, und so die Hoffnungen derer täusche, die uns übel wollen, indem sie da Einigkeit stiften, wo sie hoffen Zwietracht zu finden; damit, wenn wir noch einmal herausgefordert werden, die Nationallehre zu verteidigen, besagte Wunde so geheilt seyn möge, daß nicht einmal eine Narbe mehr davon zurückbleibt.

Die Rede des H. Canning wurde mit allen Zeichen des lebhaftesten Beifalls aufgenommen, die noch mehrere Minuten fortbauerten, als er sich schon gesetzt hatte.

H. Peel, Minister des Innern: Die Frage, die uns beschäftigt, ist so erschöpft, und ich selber habe sie so oft erörtert, daß es vielleicht besser wäre, wenn ich heute schwiege. Mein sehr ehrenwerther Freund (Canning) wird gerne glauben, daß nichts angenehmer für mich wäre, als auch seiner Meinung beizupflichten; eben so wird er mir gerne verzeihen, wenn ich sie bekämpfe, meiner Ueberzeugung gemäß, daß die Schwierigkeiten, die aus der Bill entstehen können, größer sind, als er denkt; denn, meiner Meinung nach, handelt es sich nicht davon, zu wissen, ob die Katholiken in die Konstitution sollen aufgenommen werden; sondern davon, ob die katholische Kirche in Irland konstitutioneller Weise eingeführt werden soll.

Ich kann meine Befürchtungen in Rücksicht auf die Stabilität der Thronfolge nicht bergen. Man sagt mir, um mich zu beruhigen, es werde an dem Gesetze nichts geändert werden, das von dem Könige den Eid fordert, daß er nicht an die Transsubstantiation glaube; wenn aber die Bill die Minister und die Räte des Königs von der Verbindlichkeit befreit, ihm den Eid der Suprematie (obersten Gewalt) in Religionsachen zu leisten, wer kann den Protestanten verbürgen, daß der Katholizismus nicht eines Tages wieder den Thron besteigen werde? Nach diesen Erwägungen zaudere ich nicht, gegen die in Vorschlag gebrachte Bill zu stimmen.

H. Brougham sagt: es scheine ihm durchaus überflüssig auf die Beweisgründe des Ministers des Innern zu antworten, weil der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zum voraus siegreich darauf geantwortet. Das ehrenwerthe Mitglied denkt, es sey für heute genug, dem Grundsatz der Emanzipation der Katholiken zu huldigen, und wünscht, daß sich die Kammer den folgenden Tag mit Festsetzung des Minimums der Grundsteuer beschäftige, die man bezahlen müsse, um in Irland Wahl-

männ seyn zu können; und nächsten Donnerstag, den 28., mit der Dotation der katholischen Geistlichkeit.

Man begehrt von allen Seiten den Schluß der Sitzung. Das Publikum erhält Befehl, die Gallerien zu räumen, und die Kammer schreitet zur Abstimmung, deren Resultat wir gestern schon mitgeteilt haben.

Die Sitzung wird um 3 Uhr Morgens aufgehoben.

London, den 23. April. Heute, als am Sanct Georgstage, ist die Bank geschlossen.

— In der Kammer der Gemeinen verlas man heute zum erstenmal die Bill für die Erhöhung des Electoral-Census in Irland. Es scheint, diese Bill werde nicht durchgehen, ohne selbst von Seiten derjenigen Widerstand zu finden, die für die Katholiken stimmen.

— Der Morning-Herald greift die Bill für die Dotation der katholischen Geistlichkeit u. die Erhöhung des Electoral-Census an.

— Die dritte Verlesung der Emanzipationsbill ist auf den 25. festgesetzt.

— Durch den Carn Brea castle, der, aus Bengalen kommend, zu Dover eingelaufen ist, hat man Nachrichten erhalten, die für die englischen Waffen günstig sind. Die Birmanen wurden in mehreren Gefechten geschlagen. Man sagt sogar, die Engländer seyen in Ummerapura, der Hauptstadt des birmanischen Reiches, eingezogen.

De s t r e i c h.

Wien, den 23. April. Metalliques 94^{29/32}; Bankaktien 1169^{1/10}.

— Die Fürstinnen Leontine und Hermine von Metternich sind, in Begleitung des Hrn. Grafen von Esterházy, am 19. von Paris hier eingetroffen.

— Am 18. April reiste der kön. großbritannische Botschafter, Sir Henry Wellesley, mit dem Botschaftsangehörigen Hrn. Aston, von Wien nach Mailand ab. Eben dahin hatten sich bereits am 16. April der päpstl. Internuncius am k. k. Hofe, Hr. Pietro d'Orsini, der kirchliche Geschäftsträger, Hr. Fabrizio d'Orsini, und der k. k. General der Kavallerie, Marschese von Sommariva, von Wien aus auf die Reise begeben.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 9. April. Der Befehlshaber des Kronstädtschen Hafens, Vizeadmiral Moller, ein Bruder unsers Seceministers, hat den St. Alexander-Neuwsky-Orden in Brillanten, und die Staatsdame der Großfürstin Helena, Gräfin Elmpt, den St. Katharinen-Orden 2ter Klasse erhalten.

— Das Invalidencomité hat dieser Tage seine gewöhnliche Jahresrechnung abgelegt. Im vorigen Jahre vertheilte dasselbe unter 2150 Invaliden die Summe von 106,248 Rubeln und unter 211 Wittwen und Waisen getödteter Offiziere 88,140 Rubel an Pensionen. Am 1. Jänner d. J. bestand der ganze Fonds des Invalidenkapitals in 6 Mill. 57,611 Rubeln in Papier, 3417 Rubel Silber u.

— Auch in den drei Ostsee-Provinzen, Liv-, Esth- und Kurland, soll nächstens, wie in Finnland, ein

Pensionsfonds für Wittwen und Waisen von Zivilbeamten begründet werden.

— Der wirkliche Staatsrath Bantisch Kamensky ist Zivilgouverneur von Tobolsk und der im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Baron Sacken Staatsrath geworden.

A e g y p t e n.

Alexandria, den 28. Febr. Gegen Ende vorigen Monats ist ein gewisser Hr. Gebolo, ein Piemonteser, hier angekommen, der von Sr. Maj. dem Könige von Württemberg den Auftrag hat, ägyptische Pferde aufzukaufen, und Sr. Hoh. das Bildniß Sr. Maj. mit einem Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten jenes Königreichs und 4 europäischen Wagenpferden von ganz gleicher Statur und Farbe zu überbringen, die dieser Souverain dem Pascha schickt, um dadurch die Höflichkeit zu erwiedern, mit welcher der letztere im vorigen Jahre die freie Ausfuhr mehrerer Racen Pferde erlaubt hatte.

— Am 7. d. ist die franzöf. Gabarre, la Chevette, von hier nach Marseille unter Segel gegangen mit dem Miniaturbilde des Pascha's und 8 ausgesuchten Pferden, wovon 4 von arabischer und 4 von der Dongola-Race sind, die der Pascha Sr. allerchristl. Majestät zum Geschenke schickt.

— Die Ausfuhr von Getreidefrüchten nach fremden Ländern ist fortwährend streng verboten, unermesslich aber dagegen die Menge von Baumwolle, die nach Europa, vornämlich nach England ausgeführt wird. Die Ausfuhr von Linnen ist verboten worden, theils weil eine große Menge nach Konstantinopel geschickt werden muß, theils weil der Rest in ägyptischen Manufakturen verarbeitet werden soll.

— Am 11. d. sind ein franzöfischer Obrist der Infanterie, ein Stabs-Chirurgus und neun Unter-Chirurgen, die sich sämtlich zum Dienst der ägyptischen Heere haben anwerben lassen, hier angekommen, und sogleich nach Kairo weiter geführt worden, wo sie ihre fernere Bestimmung erhalten sollen.

In dem Augenblicke, wo die große Frage über die Emanzipation der Katholiken in Irland ihrer endlichen Entscheidung nahe zu seyn scheint, werden einige Notizen über die Verhältnisse dieses Landes und seiner Bewohner eine angemessene Stelle in unserm Blatte finden:

Die Insel Irland nährt auf 1514 deutsche Quadratk Meilen 5 bis 6 Millionen Einwohner. Von diesen sind $\frac{1}{4}$ Katholiken. Die Einwohner stammen, dem größten Theile nach, von den Kälten ab, welche durch die Belgen aus Britannien dahin gedrängt, aber wahrscheinlich schon früher eingewandert waren, und es hat den Namen von diesen seinen Bewohnern, die sich auch Iren oder Eynen nannten, erhalten. Das Land behauptete bis in das 12te Jahrhundert seine Selbstständigkeit unter eigenen Fürsten, und unter einer eigenen Staatsverfassung, deren Spuren noch nicht ganz erloschen sind. Die

glückliche Ruhe, deren es im Mittelalter genoss, wo es sogar der Sitz einer gewissen Bildung und Gelehrsamkeit war, wurde zuerst durch den Einfall der Dänen und Normänner getrübt. Der Kampf mit ihnen dauerte 100 Jahre, zerstörte alle innere Kultur, und wurde späterhin die Quelle innerer Unruhen, die Irland zu einer leichten Beute der Schwesterinsel machten.

König Heinrich der Zweite von England, von einem irischen Großen zu Hilfe gerufen, unterwarf sich 1171 die ganze Insel, und verpflanzte dahin die christliche Religion. Dem Namen nach gehörte Irland von da an zum englischen Reiche, dennoch behaupteten seine Baronen und sein hoher Adel eine Art von Unabhängigkeit, bei der das Volk unter einer unerträglichen Sklaverei schmachtete. Dabei dauerten die innern Kämpfe fort. Heinrich der Siebente sah sich daher genöthigt, 1495 die Rechte des irischen Parlaments, welches von Alters her bestand, einzuschränken, und es von der Krone abhängig zu machen. Seitdem wurde Irland als eine Art von Kolonie betrachtet, die sich auf keine Art freieren und bewegen dürfe, und ganz von dem Willen des Herrscherstaates abhänge.

Dazu kam, daß England, nach mehreren stürmischen

Bewegungen, zum Protestantismus übergetreten war, Irland dagegen fest bei der katholischen Religion beharrte, und dadurch ein Gegenstand des Argwohns für die Engländer wurde, welche unter sich selbst der unterdrückten Katholiken viele hatten, und von Irland aus den ersten Stoß zu einer neuen Umwandlung befürchteten. Die schreckliche Niedermetzelung der Protestanten im Jahr 1641, und die aus den nämlichen Grundsätzen des Glaubenshasses fließende Anhänglichkeit der Iren an das Haus Stuart vergrößerte die Furcht, und diese Furcht veranlaßte die harten, seit 1691 gegen alle Katholiken in Irland getroffenen Maßregeln.

Irland ertrug nur mit Unwillen diesen Druck und diese Abhängigkeit, und erhielt endlich 1782 für sein Parlament die nämlichen Freiheiten, die das englische besitzt; auch wurde ihm die freie Schifffahrt zurückgegeben, und dem katholischen Theile seiner Bewohner, der früher eigentlich ohne gesetzliche Duldung, ja sogar von der Toleranzakte ausgeschlossen war, im Jahr 1793 die meisten Vorrechte der Protestanten, nur daß selbige nicht in das Parlament treten, und nicht zu den 30 ersten Staatsbedienungen gelangen können, verwilligt. (Schluß folgt.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

28. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6!	27 Z. 6,5 L.	10,0 G.	56 G.	SW.
M. 3	27 Z. 6,2 L.	18,0 G.	45 G.	SW.
N. 10!	27 Z. 6,0 L.	12,4 G.	50 G.	SW.

Wenig heiter — halbklar — Abends 7 Uhr Gewitter
mit Regen — Klärung.

Todes-Anzeige.

Sonntag, den 24. d., Abends 7 Uhr, ist unsere geliebteste Mutter und Großmutter, die verwittwete Frau Regimentsarzt Therese Stolz, geborne Ddenwald, im 70. Jahr ihres thätigen Lebens, nach einem 16 Wochen langen Krankentage, sanft im Heren entschlafen. Diesen für uns äußerst schmerzhaften Verlust machen wir allen unsern Verwandten, Freunden und Söhnen anmit bekannt, empfehlen uns, und bitten um die Fortdauer der der Seligen geschenkten Gewogenheit und Freundschaft, indem wir, überzeugt von ihrer aufrichtig gütigen Theilnahme, alle Beileidsbezeugungen, die unsern Schmerz nur vermehren würden, uns verbitten.

Karlsruhe, den 28. April 1825.

Joseph Stolz,
großherzoglicher Mundkoch.

Konzert-Anzeige.

Künftigen Samstag, den 30. April, wird der Unterzeichnete die Ehre haben, im großherzogl. Hoftheater ein

großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben. Die besondern Zettel werden das Nähere bekannt machen.

Beutler, von München,
Musikdirektor in Lausanne.

Literarische Anzeigen.

In der J. G. Catoe'schen Buchhandlung in Prag sind erschienen, und in der neuen akademischen Buchhandlung von Karl Groos in Heidelberg zu haben:

Klinische

Denkwürdigkeiten.

Von

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff,

k. k. öffentlichem ordentlichen Professor der medizinischen Klinik und praktischen Heilkunde für Wundärzte an der Karls-Ferdinandsuniversität; Primararzte im k. k. allgemeinen Krankenhaus und Arzte des Gehörhauses zu Prag.

Dieses Werk enthält folgende zwei Schriften, welche auch, für sich bestehend, einzeln zu haben sind:

- 1) Darstellung der Heilungsmethode in der medizinischen Klinik für Wundärzte im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Prag. Im Jahre 1823. gr. 8. 1825. 22 Bogen stark. Preis geheftet 3 fl. 18 fr.
- 2) Klinisches Jahrbuch über das Heilverfahren in der medizinisch-praktischen Schule für Wundärzte zu Prag. Im Jahr 1824. gr. 8. 1825. 10 Bogen stark. Preis 1 fl. 30 fr.

Der Verfasser, als praktischer Lehrer und vieljähriger Spitalarzt eines großen Krankenhauses, dem ärztlichen Pu-

bikum bereits bekannt, liefert hier eine Schilderung der in dieser praktischen Schule angewandten Heilungsmethode, in einer der Natur getreuen und einfachen Darstellung der am Krankenbette gesammelten Erfahrungen, nebst beigefügten praktischen Bemerkungen. — Bei der zunehmenden Anzahl von Schriften, welche sich durch kühne Hypothesen und glänzende Theorien zu überstreifen suchen, dürfte ein unbefangener Blick in das Reich der Erfahrung, sowohl dem angehenden Arzte als Wegweiser willkommen, als auch dem ausgebildeten Praktiker als Vergleichungspunkt der Behandlungsweise nicht uninteressant seyn. — Auf Reinheit und Korrektheit des Druckes ist mit großer Sorgfalt Rücksicht genommen worden.

Von demselben Verfasser ist erschienen:

Grundsätze der praktischen Heilkunde,

durch Krankheitszufälle erläutert. gr. 8. Prag, 1823.
Erster Band: Die Fieber. Zweiter Band: Die Entzündungen der Brust und des Unterleibes. (Der dritte Band ist unter der Presse.)

Das

Schaaf und die Wolle,

deren

Geschichte, Erzeugung, Wartung, Veredlung u. Beurtheilung;

mit Bezug

auf die großen Vortheile, welche die Wolle, besonders aber der Handel mit derselben, nicht nur den städtischen Gewerben, sondern auch der landwirthschaftlichen Vertriebsamkeit in Deutschland gewährt.

Dargestellt

von

J. E. R i b b e,

Professor und Lehrer der Veterinärwissenschaft bei der Leipziger Universität, der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, so wie der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam Ehren- und der Leipziger ökonomischen Societät wirklichem Mitgliede.

gr. 8. 28 Bogen Stark. Preis 2 fl. 24 kr.

Von M. Porter ist jetzt erschienen:

»Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg.« Eine Sage vom Harz. Deutsch von Georg Loh. 2 Bde. 8. Velinpap. m. Bign. Hamburg, bei Herold. 3 Thlr.

(Dieses interessante Werk ist zu haben bei J. E. B. Mohr in Heidelberg.)

Bei G. Braun, so wie in der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe sind so eben folgende zwei Schriften angekommen:

J. H. v. Wessenberg, über den sittlichen Einfluß der Schaubühne. Zweite sehr vermehrte u. verb. Auflage. 8. Konstanz, 1825. 48 kr.

Die Bergpredigt unsers Herrn und Geldses, von J. H. v. Wessenberg. Vierte verbesserte Auflage.

Mit Bignette. 8. Ebd. 1825. 36 kr.

Beide Schriften werden durch ihre äussere typograph. Ausstattung allen Verehrern und Freunden des Hrn. Verfassers doppelt werth werden.

Die Verloosung

des

Gasthofes zur blauen Traube

in Straubing im Unterdonaukreise des Königreichs Baiern, mit vollständiger Einrichtung, gerichtlich auf 21,800 fl. geschätzt, mit 131 Nebengewinnstien von 2000 — 50 fl., betreffend,

deren Ziehung auf den 1. Juli unwiderrüchlich festgesetzt ist.

Unterzeichneter macht bekannt, daß der Verkauf dieser Loose im Großherzogthum höchsten Orts genehmigt ist, und daher

ganze Loose à 1 fl., halbe à 30 kr.

bei ihm zu haben sind.

Wer 10 Loose gegen baare Bezahlung auf einmal übernimmt, und sich direkte an mich wendet, erhält alsdann, gegen portofreie Einsendung des Betrags, das 11te Loos frei. Karlsruhe, den 30. März 1825.

Uhrmacher Durr,
der Garnisons-Kirche gegenüber.

Einzelne Loose sind ebenfalls zu haben in
Bruchsal bei H. Uhrmacher Pellissier,
Lahr bei H. Eiermann und Embt.
Bretten bei H. Uhrmacher Pellissier,
Baden bei H. Buchhalter Schlomberger,
Durlach bei H. Kaufmann Eisenlohr,
Gernsbach bei H. Buchbinder Zeuner,
Pforzheim bei H. Uhrmacher Will,
Rastatt bei H. Kaufmann F. J. Haabich.
Bischofsheim a. R. bei Hrn. Louis Leicht.
Mosbach bei Hrn. Accisor Hamberger.

Kenzingen. [Unglücksfall.] Am 31. März d. J. sind die Gebrüder Joseph und Anton Jäger von Wohl mit einem mit Gips beladenen Waidling unter Rheinweiler bei Schatampe im Rhein untergegangen und ertrunken; was man mit dem Erfuchen bekannt macht, uns von dem allenfalligen Auffinden der Leichname gefällige Nachricht mittheilen zu wollen. Kenzingen, den 11. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfingee.

Karlsruhe. [Fahndung.] Im vorigen Monat wurden zu Rappurr von dem unten beschriebenen Purschen folgende Effekten entwendet:

- 1) Ein Paar lange Stiefel von Kalbleder;
- 2) ein schwarzseidenes Halstuch;
- 3) zwei roth farirte mit weißen Streifen versehene Sacktücher;
- 4) ein Hosenträger von Wagenborden, unten mit braunem Kalbleder besetzt;

- 5) ein neues hänsenes Hemd, unten an einer Ecke mit den Buchstaben H. W. M. roth gezeichnet;
 6) zwei baumwollene weiße Sacktücher mit schmalen blauen Kränzchen und gleichfalls mit den roth bezeichneten Buchstaben H. W. M. versehen;
 7) zwei Taschenmesser mit dunkelbraunen beinernen Stielen;
 8) 6 hänsene Hemden ohne Zeichen, wovon zwei an den Ärmeln mit gelben Hasfen, und zwei weitere oben am Kragen mit Bändern versehen sind.

Wir ersuchen sämtliche Großherzogliche Behörden, auf diese Effekten gleichwie auf den Thäter fahnden zu lassen, und von dem etwaigen Erfolg schleunige Nachricht anher zu geben.

Karlsruhe, den 23. April 1825.

Großherzogliches Landamt.
 v. Fischer.

Signalement.

Der Pursche, auf welchen der Verdacht fällt, ist ziemlich groß, starken Körperbaues, hat schwarze Haare, an den oberen vordern Zähnen eine Zahnücke, und trägt einen Schnurrbart. Seine Kleidung bestand aus einer Soldatenmütze mit einem rothen Streifen ohne Schild, aus blautüchernen Jack und Pantalons, letztere mit einem rothen Streifen auf der Seitennaht, ferner aus einer gestreiften Weste.

Offenburg. [Fahndung.] Heute Morgen zwischen 8 und 9 Uhr wurde der Bürger Georg Mild von Altenheim von einem hierunter bezeichneten Menschen, in dem Wald zwischen Mäulen und Schutterwald, in der sogenannten Bettelfische, angefallen, und ihm 41 bis 42 fl., bestehend aus ganzen, halben und Viertels-Serontenthalern, welche er in einer ledernen Gurte trug, mittelst Zerschneidung derselben, gewaltsam geraubt.

Aus Allem, was der Verabte über den Räuber weiß, und was er selbst vermuthet, geht hervor, daß der Letztere ein Spengler, Korbmacher oder dergleichen seyn möchte.

Die Großherzogl. Aemter werden ersucht, auf diesen Verbrecher schleunigst fahnden zu lassen, und denselben wohlverwahrt, oder den etwa Verdächtigen, hieher einzuliefern.

Offenburg, den 19. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.
 Beck.

Signalement.

Dieser Straßenräuber mag hoch in den zwanzig Jahren alt seyn; er ist groß, schlank, sein Gesicht war verrußt, er sah einem Spengler ähnlich, war von starker Statur, hatte ein großes Maul, eine starke rauhe Stimme. Seine Kleidung bestand in Folgendem: dunkle alte Kappe, schwarzes Halsstuch, alten dunkelblauen Wammes, lange Hosen, welche berußt waren, Schuhe.

Karlsruhe. [Leder-Lieferung.] Zu Aufstellung neuer Alfordpreise für das vom 1. Mai bis ultimo Oktober d. J. in den Großherzoglichen Zeughauswerkstätten erforderliche Leder, werden diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Preise schriftlich und versiegelt unter diesseitiger Adresse und Bemerkung, „Lederlieferung betreffend“, bis zum

3. Mai d. J.

hierher einzureichen, allwo indessen die Bedingungen über die Lieferung vernommen werden können.

Karlsruhe, den 21. April 1825.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Ettlingen. [Fahndung.] Aus der Rücklassenschaft der verstorbenen Frau Joseph Buchl's Wittve, Theresia, gebornen Tagliafsky, werden

Montag, den 2. Mai d. J., und den folgenden Tagen, von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, Gold und Silber, Frauen-

kleider, Bett und Weißzeug, Schreinerwerk, 1 Kanapee mit 12 Sesseln, Kupfer, Zinn, Mees und verschiedener Hausrath, gegen baare Zahlung, versteigert werden; wozu man die Liebe habet hiermit einladet.

Ettlingen, den 23. April 1825.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
 Der Dienstverseher,
 Ebel.

Rauenberg. [Frucht-, Wein-, Hefen- und Speckher- und Kellergeräthschaften-Versteigerung.] Donnerstag, den 5. Mai d. J. Morgens 9 Uhr, werden dahier von dem 1824er disponiblen Fruchtvorrath

90 Malter Korn,
 20 — Gerst,
 120 — Speck,
 50 — Haber,
 5 — Einkorn und etliche
 20 — Korn-, Gerst- und Speck-Abzug,

in einzelnen Parthien — hierauf ungefähr 12 Ohm Weinhefen und mehrere entbehrliche noch brauchbare Speicher- und Kellergeräthschaften, unter welchen erstern mehrere Simmermaase, unter den letztern eine Fackwinde enthalten — öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich ratifizirt.

Rauenberg, den 23. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Rauch.

Bretten. [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird man auf diesseitigem Bureau von den herrschaftlichen Speichern in Heideheim und Helmsheim

540 Malter Dinkel,
 60 — Haber und
 150 — Gerste,

1824er Zehndfrüchte, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkaufen.

Bretten, den 25. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Hoyer.

Stein. [Frucht-Versteigerung.] Freitag, den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem herrschaftlichen Speicher

100 Malter Dinkel,
 100 — Haber und
 30 — Gerst,

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, versteigert.

Stein, den 26. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Beck.

Waghäusel. [Frucht-Versteigerung.] Donnerstag, den 5. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf der Verwaltungs-Schreibstube dahier

65 Malter Korn und
 10 Malter Haber,

vom hiesig herrschaftlichen Speicher, öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich abgegeben.

Waghäusel, den 23. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
 Steinmayer.

Waghäusel. [Versteigerung.] Da die am 2. März d. J. vorgenommene Abbruch-Versteigerung der f. g. Philippsburger Zehndsteuer im Verwaltungshof dahier nicht genehmigt, sondern ein abermaliger Steigerungsversuch befohlen wurde, so wird hierzu

Mittwoch, den 21. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

Dahier anberaumt, und bemerkt, daß die Zahlung in drei Jahreszielen, gegen Kautionsleistung, statt finden dürfe.

Waghäusel, den 16. April 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Steinmayer.

Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Johann Georg Schäfer, Gärtner der Grundherrschaft zu Helmstadt, gebürtig zu Burg Garrnbach bei Nürnberg, ist mit Hinterlassung eines eigenhändigen Testaments gestorben, wodurch er sein sämmtliches Vermögen seiner hinterlassenen Ehefrau vermacht. Seine allenfallsigen Erben werden daher aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft resp. Einwendungen gegen das vorhandene Testament

binnen 3 Monaten

unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, daß ansonst die Verlassenschaft der Testamentserin übergeben wird.

Neckarbischofsheim, den 23. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Buchen. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft des in Mudau verstorbenen Pfarrers, Joh. Joseph Holl, eine Forderung zu machen hat, muß dieselbe

Montag, den 9. Mai d. J.,

vor dem zur Richtigsstellung beauftragten Theilungskommissär in Mudau liquidiren, widrigenfalls der Nachlaß an die sich gemeldet habenden Gläubiger und resp. Erben ohne weitere Rücksicht ausgefolgt werden soll.

Buchen, den 9. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Serlachshelm. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft der schon 1814 verstorbenen Regina S b z zu Königshofen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, hat sich binnen drei Monaten, von heute an, um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls die Verlassenschaft den sich angemeldet habenden Erben ausgefolgt werden soll.

Serlachshelm, den 6. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Adolfzell. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Unterpfandsbuch in der Gemeinde Worblingen muß, seiner dormaligen Gebrechen wegen, erneuert, und in vorschriftmäßigen Stand gestellt werden. Die Besitzer solcher Forderungen, welche mit Unterpfandsrechten auf Liegenschaften der zur Gemeinde Worblingen mit Hüttisheim gehörigen Gemarkung versehen sind, werden dahier hiermit aufgefordert, die Pfandurkunden entweder in Urschrift, oder in beglaubigter Abschrift, bei der zur Erneuerung aufgestellten Kommission in Worblingen vom

1. bis 3. Juni l. J.

zu produziren. Nach Ablauf dieses Termins wird das Pfandgericht jeder ferneren Haftung der bestandenen, aber nicht erneuerten Pfandrechte entbunden, und die nicht Erscheinenden hätten sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Adolfzell, den 8. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Riggler.

Gernsbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß der verstorbenen Georg Kugel von Stauffenberg haben wir S ant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 26. Mai l. J., Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Alle diejenigen nun, welche an Kugel etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde entweder in Person oder

durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Gernsbach, den 22. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. D. D. A.

Flad, Rechtspraktikant.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Petes Schmidt d. j. in Bietigheim wurde unter dem heutigen der S antprozeß erkannt, u. Schuldenliquidations-Tagfahrt auf

Mittwoch, den 25. l. M. Mai, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen auf diesseitiger Oberamtskanzlei, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren haben.

Kastatt, den 26. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Das Vermögen der Aelster Johann Sailer'schen Eheleute in Niederschopfheim macht eine öffentliche Schuldenrichtigsstellung

notwendig; es werden daher ihre sämmtlichen Gläubiger an-

durch aufgefordert, Freitag, den 13. Mai, früh 8 Uhr, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie, bei einer etwaigen Unzulänglichkeit der Masse, damit ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 21. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Schneider Martin Wisler, von Zunsweier, ist S ant erkannt; dessen Gläubiger werden hiermit aufgefordert,

Samstag, den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 18. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Anton Hauser von Fessenbach ist S ant erkannt. Die Gläubiger werden andurch aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse

Mittwoch, den 18. Mai, früh 8 Uhr,

ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 19. April 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Freiburg. [Amortisirung Breisgau-Landsständischer Obligationen.] Unter Beziehung auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Febr. d. J. werden hiermit die von dem Landsständischen Controlleur Nuefser unter Nr. 127 und 128 als Dienstkaution eingelegte Breisgau-Landsständische Obligationen für amortisirt erklärt.

Freiburg, den 13. April 1825.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Christmar.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Jakob Friedrich Steinbrunner, von Graben, hat sich seit ungefähr 18 Jahren mit seiner Familie von da entfernt, um nach Rußland auszuwandern. Da demselben durch den Tod seines Bruders, Johann Georg Steinbrunner, ein Vermögen von ungefähr 90 fl. zusetzt, so werden er oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen, gegen Kaution, seinen nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 10. März 1825.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Freiburg. [Ediktalladung.] Der seit dem Jahr 1812 unwillkürlich abwesende Maurergeselle Alexander Kubfamen oder seine allenfallsigen Leibeserben von hier, werden hiermit aufgefordert,

binnen Jahr und Tag sich um so gewisser zu melden, und das in 400 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Auerwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Freiburg, den 21. März 1825.
Großherzogliches Stadtamt.
v. Christmar.

Beyertheim. [Ankündigung u. Einladung.] Unterzeichneter hat sich entschlossen, während diesem Sommer die Einrichtung zu treffen, daß alle Mittwoch, wenn eine Gesellschaft hiezu zusammentritt, eine ländliche Belustigung mit Musik und Tanz statt haben wird, wozu er die verehrlichen Gäste von Stand und Bildung, welche jeweils daran Antheil nehmen wollen, unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung, ergebenst einladet.

Sollte sich eine geschlossene Gesellschaft im Abonnement auf diesen Tag, gleich denen in vorigen Jahren bilden, so werde ich mir es angelegen sein lassen, hierin dem Wunsche der Gesellschaft in allen Theilen bestens zu entsprechen, worüber ich mir aber bald gefällige Anzeige erbitten muß; indessen wird das erste freie Kasino künftigen Mittwoch, den 4. Mai, statt haben.

Hiermit verbinde ich zugleich die weitere Anzeige, daß zum Abholen und Heimfahren der Badgäste, welche davon Gebrauch machen wollen, meine Chaise, wie bisher, parat sein wird, wofür ich aber, ungeachtet ich durch die letzte Ueberchwemmung an Schaden und Kosten sehr bedeutend gelitten, den Preis, statt zu 1 fl., nur zu 48 kr. setze, woraus ein verehrliches Publikum einen abermaligen Beweis finden wird, wie sehr ich es mir angelegen sein lasse, zu dessen Bequemlichkeit dasselbe in allen Theilen auf's billigste zu behandeln.

Marbe,
zum Stephanienbad.

Karlsruhe. [Anzeige.] Da ich künftige Woche von hier abreise, so zeige ich einem hochverehrlichen Publikum auf meine frühere Anzeige gehoramt an, daß bei mir noch während meinem Aufenthalt dahier, folgende Gegenstände, für deren Güte ich ein Jahr garantire, zu den herabgesetzten billigsten Preisen zu haben sind; als: Barometer zu 3 fl. 30 kr. und dünnere zu 2 fl. 42 kr., Bad- und Bierthermometer zu 2 fl., gewöhnliche Thermometer zu 1 fl. 36 kr. und Seifenlederwaagen zu 2 fl. 24 kr., andere Waagen zu 1 fl. 12 kr. Ich logire im Gasthaus zum Rappen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Karlsruhe, den 28. April 1825.
Franz Riva und Harten,
Mechanikus.

Karlsruhe. [Anzeige.] Es steht ein Komptoir-Buch für 2 Personen zum Schreiben, modern gearbeitet, zu verkaufen, und im Zeitungs-Komptoir zu erfahren wo.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der unlängst verstorbene Kammeridger Schottländer hinterließ bei seiner letzten Anwesenheit dahier ein Quantum Linkur zu Vertilgung der

Wanzen, das Glas zu 48 fr.; um damit zum Besten der hinterbliebenen Relikten aufzuräumen, bietet man solche Linkur das Glas zu 24 fr. an, und bemerkt, daß berühmte Linkur von allen Abnehmern für gut befunden wurde. Zu haben im Gasthaus zur Sonne.

Karlsruhe. [Anzeige.] Neuerdings traf bei mir ein: Westphälischer Schinken, vorzüglichlicher Qualität, Nürnberg'scher Essiggurken in Fässchen 225 — 250 Stück enthaltend, ostindischer, in Zucker eingemachter Ingber, als Magenmittel, Sultani (Zubeben ohne Kern), große Tafelzubeben, italienische Suppentatze, Genueser Semoula, ächte holländische Li-queurs in kleinen Flaschen, worauf ich um geneigten Zuspruch bitte.
Gustav Schmiedler.

Lahr. [Anzeige.] Unterzeichnete machen hiermit ergebenst bekannt, daß sie bei Hrn. J. Math. Mez in Karlsruhe ein Kommissionslager von verschiedenen, schon voriges Jahr bekannt gewordenen, und nun in Farbe Qualität und Dessins verbesserten, gestreiften und einfarbigen Sommerzeugen zu Beinkleidern, auch von Tafel-, Tisch- und Kommode-Decken in verschiedenen ganz festen Farben, halten, in welchen vaterländischen Fabrikaten sie sich aufs Beste empfehlen.
Lahr, den 19. April 1826.

Lindenlaub und Schott.

In Beziehung auf obige Anzeige benachrichtige ich ein geehrt Publikum, daß ich bereits von den beliebten Lahrer Sommerzeugen eine Parthie empfangen habe; auch ist mein Waaren-Lager mit allen Sorten von Wollen-Tüchern, Kasimirs, breiten und schmalen Circassienes in allen Farben, neuen wollenen und leinenen Beinkleiderzeugen, ganz modernen Westenzeugen u. s. w. vorzüglich gut assortirt, und ich verspreche meinen verehrten Abnehmern eine besonders billige und gute Bedienung.

Karlsruhe, den 21. April 1825.
Joh. Math. Mez, Jähringer-Strasse N. 42.

Rdn. Niderländisches 2 1/2 proz. Renten- Anlehen.

Es sind einer jeden Obligation des genannten Anlehens 2 Loose beigegeben worden, welche in 2 Klassen gezogen werden. Die Ziehung der 1. Klasse beginnt den 1. Mai 1825 in Amsterdam und besteht aus folgenden Gewinnen, als: 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 à 10,000, 5 à 5,000, 4,000, 3,000, 2,500, 17 à 2,000, 52 à 1,000 fl. u. s. w., im Gesammtbetrage von 2,702,500, wobei ein jedes Loos im ungünstigsten Falle wenigstens 20 fl. gewinnen muß.

Diese Loose sind bei mir à 36 fl. im 24 Fuß pr. Stück, nebst Plane gratis, zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing jr. in Frankfurt a. M.

Anzeige.

Im Begriff, mich nach Pennsylvania einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechtsangelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Adresse, Friedrich Lisi, in Philadelphia.

Havre, den 24. April 1825.
Friedrich Lisi
(vormals Professor, Konsulent des Handelsvereins und Mitglied der würtemb. Deputirtenkammer).